



Informationen der SBV

Stand: 7/2019

Lehrerinnen und Lehrer mit gesundheitlichen Einschränkungen und ihre Chancen auf Einstellung

Sie sind schwerbehindert (GdB 50 und höher)

- Sofern Sie die harten Kriterien erfüllen (Lehramt, Fach bzw. Fächerkombination), müssen Sie von allen Schulleitungen zu einem schulscharfen Einstellungsgespräch eingeladen werden, bei denen Sie sich beworben haben.
- Die zuständige Schwerbehindertenvertretung sollte nach Ende der Bewerbungsfrist vom Schulleiter über die Bewerbung informiert werden; dies ist allerdings nicht immer gewährleistet. Deshalb empfehle ich Ihnen: Kontaktieren Sie selbst Ihre Schwerbehindertenvertretung.
- Sie erhalten im Listenverfahren in der Regel innerhalb eines Jahres ein Stellenangebot.

Sie sind behindert (GdB 30 oder 40)

- Stellen Sie ca. 6 Monate vor Ausbildungsende einen Antrag auf Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit.
- Die Gleichstellung zu einem schwerbehinderten Menschen hat zur Folge, dass Sie von allen Schulleitungen zum Einstellungsgespräch eingeladen werden müssen, bei denen Sie sich beworben haben.
- Sie fallen im Listenverfahren unter das Kontingent der schwerbehinderten Bewerberinnen oder Bewerber.
- Sie unterliegen bei der Gesundheitsprüfung beim Amtsarzt den Kriterien für anerkannte schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber.

Natürlich habe ich mich um eine sorgfältige Recherche bemüht. Aber Sie wissen ja, dass überall, wo Menschen arbeiten, auch Fehler gemacht werden können. Für die Richtigkeit der Informationen kann deshalb keinerlei Gewähr übernommen werden.